



ARBEITSGRUPPE GEGEN MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER ARBEITSAUSBEUTUNG

im Rahmen der österreichischen Task Force Menschenhandel

Bericht für die Jahre 2018 - 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Die Arbeitsgruppe	3
3. Behandelte Themen	4
a) 21. Sitzung (13. März 2018): Straftatbestand Menschenhandel	4
b) 22. Sitzung (20. April 2018): Gleichbehandlungsanwaltschaft; Projekt POOSH (Entsendung und Arbeitsschutz)	6
c) 23. Sitzung (25. Juni 2018): Austausch mit Kontrollbehörden und Betreuungseinrichtungen.....	7
d) 24. Sitzung (16. Oktober 2018): Evaluierung; Diskussion über künftige Themen	8
e) 25. Sitzung (7. Dezember 2018): Projekte POOSH und RESPECT.....	9
f) 26. Sitzung (16. Jänner 2019): Projekt ASAROBA (muttersprachliche Beratung); Diskussion über künftige Ziele und Maßnahmen	11
g) 27. (Sonder-)Sitzung (5. Juni 2019): Treffen mit GRETA.....	12
h) 28. Sitzung (6. Juni 2019): Austausch mit Kontrollbehörden und Betreuungseinrichtungen.....	12
i) 29. Sitzung (2. Oktober 2019): vidaflex	13
j) 30. Sitzung (9. Dezember 2019): ÖQZ24 (Österreichisches Qualifizierungszertifikat für die 24-Stunden-Betreuung)	15
k) Besprechungen am 31. Jänner 2020 und am 19. Oktober 2020: Au-pair-Kräfte in Österreich.....	16
4. Hinweis auf die Menschenhandels-Hoteline des Bundeskriminalamtes.....	17
5. Ausblick	17
Anhang: Indikatorenliste für Kontrollbehörden, 2014.....	19

1. EINLEITUNG

Menschenhandel ist neben dem Waffen- und dem Drogenhandel nach wie vor eine der **lukrativsten Verbrechensformen** der Gegenwart.

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Oktober 2020 neue Zahlen zu Menschenhandel. Demnach habe es 2017 und 2018 in der **Europäischen Union** 14.145 festgestellte Opfer von Menschenhandel gegeben. Die Dunkelziffer dürfte allerdings deutlich höher sein. Knapp die Hälfte (49 Prozent) der Opfer seien EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Die dominanteste Ausbeutungsform mit 60 Prozent bleibe die sexuelle Ausbeutung. 15 Prozent der Opfer fallen in die Kategorie Arbeitsausbeutung – dort seien rund zwei Drittel (68 Prozent) der Opfer männlich. Die Europäische Kommission nennt als Hochrisikosektoren für Arbeitsausbeutung: Landwirtschaft, Bau, Autoreinigung, Abfallservice, Arbeit in Haushalten, Personenbetreuung und Reinigung. Für 2017 und 2018 weist die Statistik für den EU-Raum 11.788 des Menschenhandels verdächtige Personen aus; gegen 6.163 wurden strafverfolgende Maßnahmen eingeleitet und es gab 2.426 Verurteilungen.

2019 wurden in **Österreich** von der Polizei insgesamt 42 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels mit insgesamt 62 Tatverdächtigen abgeschlossen. Insgesamt konnten 66 Opfer von Menschenhandel (darunter 14 minderjährige Betroffene) identifiziert werden. Die meisten Fälle betrafen den Tatbestand „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“.

Zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung heißt es im „**Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2019**“ des Bundeskriminalamtes: „2019 wurden in acht Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung insgesamt 17 Betroffene identifiziert. Bei der Arbeitsausbeutung konnte 2019 als neue Form die illegale Fertigung von Lebensmitteln (Teigtaschen) beobachtet werden. Chinesische Staatsangehörige reisten sowohl am illegalen als auch legalen Weg nach Europa und wurden schließlich in Wien in Wohnungen untergebracht. Anschließend produzierten sie dort Teigtaschen in Mengen von bis zu 10.000 Stück und lieferten sie abgepackt an chinesische Restaurants und Supermärkte. Die Ermittlungen gestalten sich aufgrund des weitreichenden Umfangs äußerst schwierig, es wird sowohl wegen Menschenhandels als auch Schlepperei ermittelt.“

§ 104a des österreichischen Strafgesetzbuches erfasst unter den **Tatbeständen des Menschenhandels** neben der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung durch Organentnahme, der Ausbeutung zur Bettelerei sowie der Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen auch jenen der Ausbeutung der Arbeitskraft [Den Wortlaut des § 104a StGB finden Sie weiter unten bei Punkt 3.a.].

Unter **Ausbeutung der Arbeitskraft** sind – entsprechend den parlamentarischen Materialien aus 2013 – Praktiken zu verstehen, die zwar noch nicht als Sklaverei oder sklavereiähnlich anzusehen wären, die aber doch ein rücksichtsloses Ausnützen des Opfers darstellen, das gegen dessen vitalen Interessen gerichtet ist. Dies etwa dann, wenn dem Tatopfer für seine Arbeit oder Dienstleistung über längere Zeit hindurch keine oder nur völlig unzureichende Geldmittel überlassen werden sollen oder wenn die nach der Gesetzeslage erlaubte oder zumutbare Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum exzessiv ausgedehnt oder das Opfer unter unzumutbaren Arbeitsbedingungen zur Erbringung der

von ihm geforderten Leistung verhalten werden soll. Eine nicht übermäßige, wenn auch länger währende Unterschreitung des Kollektivvertragslohnes oder eine nicht übermäßige Überschreitung der Arbeitszeit werden daher noch nicht in Betracht kommen, wohl aber erhebliche und nachhaltige Unterschreitungen von gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Mindeststandards.

Angesichts der vermuteten **hohen Zahl nicht entdeckter Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung** bleibt die Sensibilisierung von Kontrollbehörden, die nicht selten die Ersten und Einzigen sind, die in Bereiche vordringen können, wo Arbeitsausbeutung typischerweise geschieht; eine weiterhin wichtige Aufgabe. Die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung hat bereits 2014 ein Informationsblatt, das besonders für Bedienstete von Kontrollbehörden gedacht ist, erarbeitet [siehe Anhang zu diesem Bericht]. Weiterhin gibt es Schulungen im Bereich der Sicherheitsverwaltung, der Justiz und etwa auch der Arbeitsinspektion, wo das Thema „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ seit 2018 nun auch als eigener Unterrichtsblock in der Grundausbildung für alle neu eintretenden Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren vorgesehen ist und vertiefende Seminare zum Thema Arbeitsausbeutung angeboten wurden. Nicht unwesentlich für eine gute Zusammenarbeit ist ein guter Austausch zwischen den unterschiedlichen Kontrollbehörden – die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung hat daher jedes Jahr eine ihrer Sitzungen ausschließlich diesem Thema gewidmet.

Welche Auswirkungen die weltweite Krise aufgrund der Corona-Pandemie 2020 im Zusammenhang mit Menschenhandel und Arbeitsausbeutung mit sich brachte, kann noch nicht abschließend erfasst werden. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Verletzlichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Personen ohne Beschäftigung für Arbeitsausbeutung noch größer geworden ist. Prekäre Tätigkeitsfelder, wie etwa die Personenbetreuung oder die Erntearbeit, wurden in der Zeit der Krise auch für eine breitere Öffentlichkeit sichtbarer.

2. DIE ARBEITSGRUPPE

Die Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (kurz: Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung) besteht seit Ende 2012 und basiert auf Punkt I.3. des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2018-2020. Sie hat bis Ende 2020 **30 Sitzungen** abgehalten, davon zehn im Berichtszeitraum 2018-2020. Die der Bekämpfung des Coronavirus geschuldeten Maßnahmen verhinderten 2020 die Abhaltung von Sitzungen im Großgruppenformat. Zwei bereits für März 2020 einberufene Sitzungen mussten aufgrund der ergriffenen Maßnahmen kurzfristig abgesagt werden. Lediglich zwei Kleingruppensitzungen zum Thema Au-pairs konnten im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung wird seit 2017 von Georg Zwerenz, Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend [seit Februar 2021: Bundesministerium für Arbeit], Referat II/B/10a für Internationale Sozialpolitik, geleitet.

Die **Teilnehmerinnen** und **Teilnehmer** an der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung stammen aus den betroffenen Bundesministerien, von Kontrollbehörden, aus einzelnen Bundesländern, von Opfer-schutzeinrichtungen, von Forschungseinrichtungen, aus Internationalen Organisationen, aus Nichtregierungsorganisationen und aus den maßgeblichen Sozialpartnerorganisationen bzw. Interessenvertretungen (Österreichischer Gewerkschaftsbund, Bundesarbeitskammer, Vereinigung der Österreichischen Industrie, Wirtschaftskammer Österreich). Seit Beginn der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung haben bis einschließlich der 30. Sitzung 158 verschiedene Personen teilgenommen.

Die stärkere Einbindung der **Sozialpartner**, wie dies etwa Punkt I.11. des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2018-2020 vorschlägt, ist in der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung geglückt. Insbesondere in den letzten Sitzungen im Berichtszeitraum haben die Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeberseite eine besonders aktive Rolle eingenommen (siehe z.B. 29. Sitzung am 2. Oktober 2019 zum Thema VIDAFLEX oder 30. Sitzung am 9. Dezember 2019 zum Thema der 24-Stunden-Betreuung; aber auch Initiative zur und Engagement bei der Bekämpfung von Ausbeutung von Au-pair-Kräften).

Für die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung von besonderer Wichtigkeit sind die Beiträge der Vertreterinnen und Vertreter der **Einrichtungen zur Betreuung von Betroffenen von Menschenhandel** (LEFÖ/IBF: Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels; MEN VIA: Einrichtung für männliche Betroffene des Menschenhandels) oder des Vertreters des **Bundeskriminalamtes**: Diese bieten einen umfassenden und aktuellen Einblick in die Praxis.

Die im Berichtszeitraum behandelten Themen werden im folgenden Kapitel dargestellt.

3. BEHANDELTE THEMEN

a) 21. Sitzung: Straftatbestand Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

In der 21. Sitzung der Arbeitsgruppe am 13. März 2018 ging man im Kleingruppen-Format der Frage nach, ob ein **eigener Straftatbestand zu Arbeitsausbeutung**, wie es ihn etwa nun auch in Deutschland gibt, auch für Österreich sinnvoll oder erforderlich wäre.

Mag. Manuela TROPACHER, BMVRDJ, gab einen Überblick über die Tatbestandsmerkmale des § 104a StGB (Menschenhandel). Betont wurde, dass die tatsächliche Ausbeutung kein Tatbestandsmerkmal sei. Der eigentliche Unrechtsgehalt liege in der subjektiven Tatbestandsebene, also im Vorsatz auf eine (spätere) Ausbeutung. Wesentlich seien (neben dem Ausbeutungsvorsatz) die Handlung, der Zweck und ein unlauteres Mittel (fällt bei Minderjährigen weg). Die Interpretation der verschiedenen Handlungen gehe relativ weit – auch ein kurzes Aufnehmen oder Aufpassen könne relevant sein. Der Begriff Arbeitskraft werde ebenfalls weit interpretiert, sodass auch Selbständige darunter subsumiert werden können. International gebe es in diesem Zusammenhang die Diskussion,

ob auch andere Ausbeutungsformen aufgenommen werden sollten, oder ob die im Gesetz genannten nur als beispielhafte Aufzählung gewertet werden sollten. Ähnliche Bestimmungen finden sich auch im Fremdenpolizeigesetz (§ 116 FPG) und im Ausländerbeschäftigungsgesetz (§ 28c AuslBG).

In der Diskussion zeigte sich, dass die Regelungen des § 104a StGB offenbar ausreichend seien; das Problem liege mehr in dessen Anwendung. Etwa gelinge es in Gerichtsverfahren nur sehr schwer, ein unlauteres Mittel, wie etwa die Ausnützung einer Zwangslage, nachzuweisen. Zu Arbeitsausbeutung gebe es bis heute so gut wie gar keine höchstgerichtliche Judikatur. Jedenfalls könne die Schaffung eines neuen Straftatbestands kaum bewirken, dass die Anwendung des bisher schon bestehenden § 104a StGB verbessert werde. Eine verbesserte Spruchpraxis zu § 104a StGB wäre hilfreich.

Aus Sicht der Polizei biete § 104a StGB ein gutes Mittel zur Strafverfolgung. Eine große Herausforderung sei, dass viele Betroffene sich nicht als Opfer fühlten. Hier sei ein sensiblerer Umgang gerade im gerichtlichen Verfahren wünschenswert. So zeige sich bisher in vielen Verfahren, dass es besonders schwer ist, eine Zwangslage objektiv festzustellen, wenn das Opfer sich subjektiv nicht ausgebeutet fühlt.

Hilfreich wäre auch die Festlegung von Richtwerten, ab wann von Arbeitsausbeutung zu sprechen sei. Dies könne etwa bei Unterentlohnung (z.B. in Deutschland: weniger als 50 % des Mindestlohns) oder bei der Arbeitszeit erfolgen.

Ein wesentlicher Faktor sei auch die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gericht.

Wortlaut des § 104a StGB:

Menschenhandel

§ 104a. (1) Wer eine volljährige Person mit dem Vorsatz, dass sie ausgebeutet werde (Abs. 3), unter Einsatz unlauterer Mittel (Abs. 2) gegen diese Person anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Unlautere Mittel sind der Einsatz von Gewalt oder gefährlicher Drohung, die Täuschung über Tatsachen, die Ausnützung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person.

(3) Ausbeutung umfasst die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelerei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.

(4) Wer die Tat im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig (§ 6 Abs. 3) gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(5) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist auch zu bestrafen, wer eine minderjährige Person mit dem Vorsatz, dass sie ausgebeutet werde (Abs. 3), anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt.

b) 22. Sitzung: Gleichbehandlungsanwaltschaft; Projekt POOSH (Entsendung und Arbeitsschutz)

In der 22. Sitzung am 20. April 2018 wurde zunächst von MMag. Eva LANG die Tätigkeit der **Gleichbehandlungsanwaltschaft** vorgestellt.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist im BKA, Sektion Frauen, ansässig und ist in Ausübung ihrer Tätigkeit selbständig und unabhängig.

Basis der inhaltlichen Tätigkeit ist die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie, umgesetzt in Österreich durch das Gleichbehandlungsgesetz. Zuständig ist die Gleichbehandlungsanwaltschaft für private Arbeitsverhältnisse. Um eine Diskriminierung feststellen zu können, sei immer der Vergleich mit einer zweiten Person notwendig. Diskriminierung sei die Benachteiligung in einer vergleichbaren Situation, wegen eines bestimmten Merkmals. Das Merkmal müsse kausal für die Benachteiligung sein.

Anknüpfungspunkte bei der ethnischen Zugehörigkeit im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes seien Hautfarbe, Sprache, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Volkstum, etc. Auf die biologische Zugehörigkeit komme es nicht an, entscheidend sei, dass Personen geschützt sind, die von der regionalen Mehrheit als fremd angesehen werden. Dabei komme es nicht darauf an, ob jemand unterstellter Weise fremd, oder tatsächlich fremd sei.

Es seien derzeit einige Fälle bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft anhängig, bei denen die Arbeitsverhältnisse in Richtung Arbeitsausbeutung gehen (exzessive Arbeitszeit); bis jetzt gebe es nur männliche Antragsteller.

In den Erläuterungen zum Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (§ 104a StGB) seien einige Kriterien angeführt, wann der Tatbestand erfüllt sei (unzureichende Geldmittel über längere Zeit, unzumutbare Arbeitsbedingungen, nachhaltige Unterschreitungen gesetzlicher/kollektivvertraglicher Entgeltbestimmung etc.). Bei der Diskriminierung genüge im Gegenzug dazu die Benachteiligung gegenüber einer Vergleichsperson. Konkrete Schwellen müssen nicht erreicht werden.

Bei den zivilrechtlichen Ansprüchen auf Schadenersatz genüge eine Glaubhaftmachung (Beweismaßerleichterung). Die Überprüfung erfolge verschuldensunabhängig und eine Mehrfachdiskriminierung führe zu einer Erhöhung des Schadenersatzes.

Link: www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at

Mag. Katarina HOLLAN, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, präsentierte das **Projekt POOSH – Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU**. Dabei handelt es sich um ein zweijähriges Projekt, bei dem auch neun Fallstudien zu unterschiedlichen EU-Staaten herausgegeben werden.

Viele Länder sind gleichzeitig sowohl Entsende- als auch Empfängerländer. Aufgrund der Hypermobilität ist es schwierig, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heranzukommen.

Rechtsgrundlage auf EU-Ebene ist insbesondere die Entsenderichtlinie. Auf nationaler Ebene sind das LSD-BG, BUAG, sowie Kollektivverträge einschlägig. Hinsichtlich des technischen Arbeitnehmerschutzes ist die Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz relevant und auf nationaler Ebene das ASchG, Bauarbeiterschutzverordnung (BauV), sowie Arbeitsinspektionsgesetz.

Es gibt regen Austausch zwischen den relevanten Interessensträgern. 2010 habe es 1 Mio. Entsendungen auf EU-Ebene gegeben, derzeit sind es 1,5 Mio.

Hingewiesen wurde auch auf die verschiedenen Ebenen der Vulnerabilität der Entsandten. Besonders problematisch sind Subvergabeketten. Auch werden die gesundheitlichen Langzeitfolgen oft nicht beachtet. Vor allem bei den vielen jungen Entsandten ist dies problematisch.

Besonders betont wurden die Sprachbarrieren und der fehlende Zugang zu Schutzinformationen. Die nationalen Schutzsysteme sind sehr komplex.

Aufgelistet wurden auch ausgewählte Empfehlungen. Insbesondere sollten Training und Informationen im Entsendeland verbessert werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten bereits im Herkunftsland über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Als Überlegung wurde in diesem Zusammenhang angesprochen, eine weitere Seite an das A1 Dokument für Entsendungen anzufügen, welche alle relevanten Informationen in der jeweiligen Sprache der oder des Entsandten beinhaltet. Monitoring könne durch Hauptauftraggeberhaftung vereinfacht werden. Außerdem werde von Expertinnen und Experten betont, dass persönliche Vernetzung auf institutioneller Ebene einen großen Beitrag zur Verbesserung leistet. Verbesserung würde außerdem die Erhöhung der Anzahl von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren bringen. Sprachbarrieren müssten noch stärker berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Projekts wurden Pocket Guides erstellt, um die Informationen besser an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herantragen zu können. Es entstehe weiters eine sogenannte E-Observatory. Man erhält dort Informationen über nationale Arbeitsschutzsysteme, inkl. Podcasts und Videos.

Link: <http://www.poosh.eu/>

c) 23. Sitzung: Austausch mit Kontrollbehörden und Betreuungseinrichtungen

Einmal im Jahr, so auch am 25. Juni 2018, wird eine Sitzung der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung dem **Austausch mit Kontrollbehörden und Betreuungseinrichtungen** gewidmet.

Eva PLANK-SANDHOFER, Bundeskriminalamt, berichtete einleitend vom Joint Action Day, einer europäischen Schwerpunktaktion gegen Menschenhandel/Arbeitsausbeutung unter Leitung von Europol, welche von 14. bis 19. Mai 2018 in zahlreichen EU-Staaten stattfand. In Österreich nahmen alle Bundesländer teil; neben Vertreterinnen und Vertretern der Polizei waren auch die Finanzpolizei und die Arbeitsinspektion beteiligt. Einer der Schwerpunkte lag 2018 in der Kontrolle von Restaurants, wobei

es hierbei auch eine gute Zusammenarbeit mit chinesischen Behörden gab. In Österreich wurden sieben neue Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels eingeleitet.

Stephan WÖCKINGER, Land- und Forstwirtschaftsinspektion des Landes Oberösterreich, berichtete, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden in den letzten Jahren verbessert habe. Im Bereich der Landwirtschaft komme es immer mehr zu Anzeigen. Ein Barzahlungsverbot in Landwirtschaft gebe es nicht, daher werden 95% der Löhne und Gehälter in bar ausbezahlt. Es sei meist sehr schwierig nachvollziehbar, welche Gelder fließen. Oft seien die Beschäftigten instruiert, was sie bei Kontrollen zu sagen haben. Das Vorzeigen des Dienstausweises führe oft auch zu Unsicherheit bei den Beschäftigten. Solange Beschäftigte hierzulande mehr verdienen als im Herkunftsland, nehmen sie meist alles andere in Kauf. Eine 40-Stundenaufzeichnung werde unterschrieben, Kosten für Verpflegung und Logis abgezogen. In Wahrheit arbeiten viele 60-70 Stunden. Gemeldet wird meist erst dann, wenn etwas passiert, das die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer als ungerecht empfindet. Viele fürchten außerdem aus Vermittlerkreisen rausgeschmissen zu werden, wenn sie sich beschwerten. Dies ist in der Folge mit Mehrkosten verbunden (Visa Beschaffung, An- und Rückreise im Bus etc.).

Dietmar HASLINGER, Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten Wien/Wien-Umgebung, begrüßte gemeinsame Aktionen mit anderen Behörden. Im Bauwesen seien Subkonstruktionen nach wie vor ein großes Problem. Arbeitnehmer werden laufend ausgetauscht, sodass eine Überprüfung der Dokumente kaum möglich sei. Nicht selten könne auch der Name des Unternehmens oder des Bauherrn nicht festgestellt werden.

Manfred BUCHNER, MEN VIA (Betreuung männlicher Betroffener von Menschenhandel), informierte, dass der Austausch mit anderen Einrichtungen zumeist gut funktioniere. Allerdings sei die Zahl an strafgerichtlichen Verurteilungen im Bereich des Menschenhandels nach wie vor viel zu gering.

Milena PANEVA, ÖGB, berichtete von einer kostenlosen Anlaufstelle, die Erstberatung im Arbeits- und Sozialrecht in bulgarischer, rumänischer, serbischer, türkischer, kurdischer und arabischer Sprache anbiete [Anm.: siehe auch Ausführungen zur 26. Sitzung der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung]. Öffentlichkeitsarbeit betreibe man auch über Soziale Medien wie Facebook. Seit 2017/2018 gebe es die Broschüre „Was Sie unbedingt wissen sollten“ auch in rumänischer, bulgarischer und türkischer Sprache.

d) 24. Sitzung: Diskussion über zukünftige Themen

Die 24. Sitzung am 16. Oktober 2018 erfolgte im Rahmen einer Kleingruppe und war der **Diskussion** gewidmet, welche **Ziele** gesetzt und **Maßnahmen** ergriffen werden können, um konkrete Erfolge bei der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung zu erzielen.

Unter anderen wurden die folgenden Punkte bzw. Vorschläge diskutiert:

- Weiterverfolgung eines sektorenbezogenen Ansatzes: Befassung mit „klassischen“ Sektoren wie Bau, Landwirtschaft, Haushalt und Personenbetreuung, Tourismus; Behandlung aber

auch von Bereichen, wo es ebenso zu Fällen von Arbeitsausbeutung kommt (z.B. Au-pairs) [siehe auch Ausführungen bei Punkt 3k]

- Erstellung von Leitfäden bzw. Indikatorenlisten für spezifische Sektoren (z.B. Krankenanstalten)
- Bildung von Schulungsgruppen und Austausch in einer eigenen Sitzung der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung
- Setzen von quantitativen Zielen, um Fortschritte besser messen zu können
- Verbreitung von Informationen zum Thema Arbeitsausbeutung für alle Interessierten und potenziell relevanten Stellen (z.B. Prüfung der Ausarbeitung eines E-Learning-Tools über Arbeitsausbeutung, in dem Grundlagenwissen vermittelt wird) und damit verbunden Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Nähere Informationen über Arbeitsausbeutung – Ab wann liegt Ausbeutung vor? Bis zu welchem Ausmaß kann man „nur“ von schlechten Arbeitsbedingungen sprechen?
- Zugang zum Arbeitsmarkt: Durch welche Maßnahmen schaffen Betroffene von Menschenhandel tatsächlich die Integration in den Arbeitsmarkt
- Grenzüberschreitende Fälle: Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten sich?
- Ausbeutung in Lieferketten; Nachhaltigkeit des Vergaberechts
- Fragen des Datenschutzes; teilweise Verunsicherung, ob Datenschutz Weitergabe möglicher Verdachtslagen verhindert. Wo liegen die Grenzen des Datenschutzes?

e) 25. Sitzung: Projekte POOSH und RESPECT

In der 25. Sitzung am 7. Dezember 2018 präsentierte zunächst Livia WAGNER von der Global Initiative against Transnational Organized Crime die **Initiative RESPECT** (Responsible & Ethical Private Sector Coalition Against Trafficking Initiative). Diese wurde im Hinblick auf die stärkere Einbindung der Privatwirtschaft in die Bekämpfung der Arbeitsausbeutung gegründet. Beteiligt sind etwa Organisationen wie IOM (Internationale Organisation für Migration). RESPECT bietet ein Online Ressource Center zur Bündelung von bereits verfügbaren Informationen, Webinars, sektorspezifischen Fallstudien, einen Austausch unter Wirtschaftszweigen und Trainingsunterlagen an. Im Internet kann unter www.modernslaverymap.com eine interaktive Landkarte mit Einrichtungen, die sich mit der Bekämpfung von Menschenhandel befassen, abgerufen werden.

Link: <https://globalinitiative.net/initiatives/respect/>

Livia WAGNER berichtete auch über das **Projekt TAT** (Tech Against Trafficking). TAT wurde 2018 von vier Unternehmen (u.a. Microsoft, Nokia) gegründet – mit dem Einsatz des vollen Potenzials von Technologien sollen Menschenhandel und Zwangsarbeit bekämpft werden. TAT konzentriert sich auf drei Bereiche: Wissen, Forschung, technische Lösungen. Eine Auswertung bestehender Tools zeigt, dass mehr als ein Drittel der Anwendungen der Identifizierung von Opfern des Menschenhandels gewidmet sind. 36 Prozent widmen sich allen Formen von Ausbeutung, 22 Prozent der Transparenz in Lieferketten, 21 Prozent der Arbeitsausbeutung, 15 Prozent der sexuellen Ausbeutung und 5 Prozent

der Kinderarbeit. 52 Prozent haben einen sektorübergreifenden Fokus, 12 Prozent sind dem öffentlichen Sektor, 6 Prozent dem Textilsektor und jeweils 4 Prozent dem Bergwerkssektor und der Fischindustrie gewidmet. Gefunden wurden auch Tools, die sich an die Konsumenten selbst richten.

Link: <https://globalinitiative.net/tech-ht/>

In der Diskussion zeigte sich, dass die Einbindung von Unternehmen in Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel nicht immer leicht ist. Nicht selten befürchten diese negative Auswirkungen auf ihre Reputation. Es müsse geprüft werden, wie der Privatsektor stärker für die Bekämpfung von Menschenhandel motiviert werden kann.

Dr. Anette SCOPETTA, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, informierte über Ergebnisse des bereits in der 22. Sitzung der Arbeitsgruppe präsentierten **Projektes POOSH** zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt wurde 2017/2018 in Österreich, Belgien, Kroatien, Deutschland, Italien, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Spanien durchgeführt und verfolgte folgende Ziele:

- Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit im Bereich Arbeitnehmerschutz und Arbeitsbedingungen für entsandte Personen;
- Verbesserung des Zugangs zu Informationen;
- Forschung über Arbeitnehmerschutz für entsandte Personen.

Entsendungen nach Österreich haben sich von 2010 bis 2016 verdoppelt (auf 120.150); Entsendungen aus Österreich haben sich im gleichen Zeitraum verdreifacht (auf 75.132).

Entsandte Personen sind aufgrund mangelnden Wissens über Rechte und Pflichten und aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und kultureller Barrieren verstärkt der Ausbeutung ausgesetzt.

Österreich ist ein Beispiel der guten Praxis für ein Zielland hinsichtlich der Informationsbereitstellung (Entsendeplattform in vielen Sprachen verfügbar) sowie für gute Behördenzusammenarbeit auf nationaler Ebene. Die transnationale Kooperation mit anderen Behörden ist jedoch ausbaufähig.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden sowohl von entsandten Personen als auch von Unternehmen vernachlässigt. Empfohlen wird daher:

- Umfassende Schulung von Unternehmen über die Entsendungspflichten bereits in den Herkunftsländern;
- Aufklärung über Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon vor Arbeitsantritt;
- Umfassendes Monitoring und Kontrollmechanismen in Herkunfts- und Zielland;
- Verbesserung der direkten Kommunikationswege.

Sprachbarrieren könnten auch mit technischen Hilfsmitteln (wie Übersetzungs-Apps für Arbeitsinspektoren) überwunden werden.

Bereits bewilligte Nachfolgeprojekte widmen sich der Entsendung aus Ländern des Westbalkans sowie der Entsendung von Drittstaatsangehörigen.

Link: www.poosh.eu [Länderberichte: <http://www.poosh.eu/resources/poosh-country-reports/>]

f) 26. Sitzung: Projekt ASAROBA (muttersprachliche Beratung)

In der 26. Sitzung am 16. Jänner 2019 wurde das Projekt ASAROBA vorgestellt. Dieses vom Arbeitsministerium geförderte Projekt besteht seit 1. Mai 2017 und bietet muttersprachliche Beratung für arbeits- und sozialrechtliche Fragen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) [Marina EMEKTAS – arabische Beratung; Milena PANEVA bzw. Julien JELEV – bulgarische Beratung; Radu PLAMADEALA – rumänische Beratung].

Die Arbeitsmarktöffnung für Rumänien und Bulgarien im Jahr 2014 sowie die Flüchtlingsbewegung seit 2015 brachten einen erhöhten Bedarf an muttersprachlicher Beratung in diesen Sprachen. Eine ÖGB-Mitgliedschaft ist für die Beratung in diesen Sprachen keine Voraussetzung.

Es handelt sich bei dem Projekt um eine Erstanlaufstelle für Rechtsberatung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es wird bei der Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt unterstützt, bei Behördenwegen begleitet und über Rechte und Pflichten informiert sowie bei der Durchsetzung von Rechten geholfen. Auch der Kontakt mit Vereinen und Botschaften sowie die Kooperation mit österreichischen Institutionen (wie bspw. Finanzpolizei und Sozialversicherung oder AMS, Magistrat und Gebietskrankenkassen) bilden einen wichtigen Teil der Arbeit des ASAROBA Teams.

Ziel ist die Eindämmung illegaler Beschäftigungsverhältnisse sowie die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Aufgesucht werden die Beratungsstellen meist erst, sobald sich Probleme abzeichnen.

Beratung in Muttersprache könne wesentlich zum Vertrauensaufbau beitragen. Das Wissen um die eigenen Rechte und Pflichten erschwere, in ausbeuterische Situationen zu gelangen.

Die bulgarische sowie rumänische Beratung betreffe vor allem die Branchen Reinigung, Gastronomie, Personenbetreuung und Bauindustrie. Ein Anstieg in der Landarbeit könne festgestellt werden. Bei der arabischen Beratung gehe es häufig auch um Informationen zur Nostrifikation. Eine Anwerbung im Ausland finde im arabischen Raum nicht statt; die arabische Beratung nehmen in erster Linie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Asylstatus in Österreich in Anspruch.

Im zweiten Teil der Sitzung wurde die Diskussion über künftige Ziele und Maßnahmen fortgesetzt (siehe auch die Ausführungen zur 24. Sitzung).

g) 27. Sitzung: Treffen mit GRETA

Die 27. Sitzung erfolgte am 5. Juni 2019 und war als Sondersitzung zum Zweck des Treffens mit den Vertreterinnen und Vertretern der Delegation von **GRETA** (Expertengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels) im Zuge deren dritten Staatenprüfung von Österreich gewidmet. Seitens der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung nahmen an diesem Treffen primär Vertreterinnen und Vertreter des (damaligen) Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und der Finanzpolizei teil; zahlreiche andere Mitglieder der Arbeitsgruppe waren bei weiteren Gesprächsterminen mit GRETA in anderen Institutionen präsent.

Link: <https://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/greta>

h) 28. Sitzung: Austausch mit Kontrollbehörden und Betreuungseinrichtungen

Die 28. Sitzung fand am 6. Juni 2019 statt und war dem jährlich geplanten **Erfahrungsaustausch zwischen den Kontrollbehörden und den Betreuungseinrichtungen** gewidmet.

Über den in Österreich unter der Leitung des Bundeskriminalamtes stehenden Joint Action Day, der von 8. bis 14. April 2019 stattgefunden hat, wurde berichtet, dass 163 eingesetzte Beamte und Beamtinnen 318 Personen und 57 Lokale sowie zwei Baustellen kontrolliert haben. Potenzielle Opfer von Menschenhandel wurden 14 angetroffen (Herkunftsländer: China, Portugal, Afghanistan); seitens der Finanz gab es Sicherstellungen in Höhe von € 22.000,-. Mit Arbeitsinspektoraten kam es in vier Bundesländern im Bereich Bau zu Kooperationen.

MEN VIA berichtete von aktuellen Fällen, die im Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung stehen dürften. So seien in einem derzeit geschlossenen Großhotel in Niederösterreich von der Finanzpolizei 27 Bauarbeiter und 2 Bauarbeiterinnen aus der Republik Moldau und aus der Ukraine angetroffen worden; 20 wurden festgenommen; es lagen keine arbeitsrechtlichen Bewilligungen und auch keine Anmeldungen zur Sozialversicherung vor. 40 Verwaltungsübertretungen wurden festgestellt. Laut MEN VIA sei die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landeskriminalamt gut gewesen; MEN VIA konnte mit sechs der 20 Verhafteten sprechen, viele andere waren bereits abgeschoben. LEFÖ/IBF hat mit einer der betroffenen Frauen gesprochen – Indizien für Menschenhandel könnten vorliegen, auch wenn die Betroffene sich selbst nicht als Opfer von Arbeitsausbeutung sehe und möglichst schnell wieder in die Ukraine zurückwollte. Im konkreten Fall sei zunächst nur das Bundesamt für Fremden- und Asylwesen zugezogen worden; und erst später auch die für Menschenhandel zuständige Abteilung im Bundeskriminalamt.

Weitere zwei Fälle wurden von MEN VIA gemeinsam mit der Arbeitsinspektion präsentiert. Im ersten Fall erfolgte seitens der Arbeitsinspektion eine Meldung an die Menschenhandels-Hotline. Die Betroffenen waren schließlich jedoch nicht mehr greifbar. Der zweite Fall ereignete sich im Bereich zwischen Bau und Landwirtschaft, wo sich in Bezug auf Arbeitsaufsicht unterschiedliche Zuständigkeiten

ergeben (Landwirtschaft gehört in den Aufsichtsbereich der Landesbehörden der Land- und Forstwirtschaftsinspektion). Zwei Erntehelfer wurden beim Aufenthalt in einer nicht gesicherten Künette verschüttet und tödlich verletzt. Nicht klar sei, ob dieser Fall eines Arbeitsunfalls auch Berührungspunkte zu Arbeitsausbeutung habe. MEN VIA berichtete, dass der Kontakt zu ebenfalls dort beschäftigten Arbeitnehmern über den ÖGB-Berater für rumänische Sprache erfolgte.

Schließlich berichtete MEN VIA über einen Fall, wo LKW-Fahrer aus den Philippinen in Europa offenkundig ausgebeutet wurden. Hier dürfte ein größeres Netzwerk an Ausbeutenden entstanden sein; Betroffene wurden auch durch die philippinische Botschaft an LEFÖ/IBF und dann an MEN VIA vermittelt. Berichtet wurde von menschenunwürdigen Ruhezeiten (nur 3-4 Stunden Schlaf im LKW), die neben der gesundheitlichen Gefährdung der Betroffenen auch eine immense Gefahr für den Straßenverkehr darstellen. Häufig werden die Betroffenen in osteuropäischen EU-Ländern als entsandte LKW-Fahrer registriert, die Fahrten in ganz Europa zu absolvieren haben – hier entwickelt sich ein neuer Ausbeutungsbereich; insbesondere Transportgewerkschaften haben bereits ihren Fokus auf die Unterstützung der Betroffenen gerichtet.

In Bezug auf die vom Bundeskriminalamt geführte Menschenhandels-Hotline berichtete eine Vertreterin der Arbeitsinspektion, dass diese immer wieder von Arbeitsinspektoraten genutzt werde. Ein wichtiger Faktor in Bezug auf Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung seien insbesondere auch persönliche Kontakte zu anderen Kontrollbehörden.

In Bezug auf Schulungen berichtete IOM, dass bereits rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des BFA (Asylwesen) geschult wurden; das Bewusstsein um das Thema Menschenhandel konnte gesteigert werden, ist sicherlich jedoch noch ausbaufähig. Gerade im Fremden- und Asylwesen ergeben sich Ansatzpunkte, Fälle möglichen Menschenhandels und möglicher Arbeitsausbeutung zu identifizieren.

Link: <https://www.bundeskriminalamt.at/602/start.aspx> (Meldestellen des Bundeskriminalamtes (inkl. Menschenhandels-Hotline))

i) 29. Sitzung: vidaflex

Zur 29. Sitzung am 2. Oktober 2019 waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Unterarbeitsgruppe Sozialversicherung der Arbeitsgruppe Prostitution (ebenfalls im Rahmen der österreichischen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels) eingeladen. Mag. Christoph LIPINSKI präsentierte das Entstehen, das Wirken und das Angebot von **vidaflex, einer gewerkschaftlichen Initiative zur Unterstützung von Ein-Personen-Unternehmen** (EPU):

Mehr als 320.000 Menschen seien in Österreich als Ein-Personen-Unternehmen tätig. Das mittlere Einkommen liege für diese Gruppe bei lediglich 1.260 € pro Monat; nach drei Jahren Tätigkeit lande rund ein Drittel der EPU in der Zahlungsunfähigkeit. EPU brauchen eine besondere Unterstützung; man könne sie nicht wie mittelständische Unternehmen behandeln. Vidaflex versuche, die Interessen

dieser Gruppe (z.B. 24-Stunden-Betreuerinnen und -Betreuer, Künstlerinnen und Künstler, freie Journalistinnen und Journalisten, Sexdienstleistende, aber auch Kellnerinnen und Kellner [selbständig, als Mieterinnen und Mieter von Tischen im Restaurant] oder selbständige Frisörinnen und Frisöre) zu vertreten. In der 24-Stunden-Betreuung versuche man, das Bestbieterprinzip zu verankern; unabhängige Kontrollinstanzen wären hier sinnvoll. Rahmenbedingungen müssen für alle Beteiligten (Familie, Dienstleistende, Vermittlungsagentur) geregelt werden. Die Bereitstellung verständlicher Informationen (Sprache!) sei hier unumgänglich. Im Bereich der Sozialversicherung gebe es noch Lücken.

Mit Vermittlungsagenturen – in Österreich bestehe mit 787 Agenturen eine fast so hohe Zahl wie in Deutschland – werde zum Teil viel Geld verdient; einige verlangen hohe Vermittlungsgebühren (inkl. Weitervermittlung) und hohe Gebühren für den Transport aus dem Herkunftsland. Der Vermittlungsmarkt müsse fairer und transparenter gestaltet werden. Vidaflex biete auch Unterstützung und Ausbildung schon im Herkunftsland, aber auch die WKÖ finanziere Sprachkurse mit. Die Betroffenen sollten bereits vor der Anreise über Rechte und Pflichten informiert sein.

Vidaflex biete insbesondere folgende Leistungen an (Mitgliedsbeitrag: 25 € pro Monat):

- Kostengünstiges EPU-Konto (Kommerzkundenkonto) inkl. Einnahmen- und Ausgaben-Rechner
- ÖBV-Versicherungsleistungen: Wegunfallversicherung, Absicherung im Todesfall (Überstellungs- und Begräbniskosten)
- Rechtsschutzversicherung: Basisschutz
- Mietrecht und Geschäftslokale: kostenfreie Erstberatung
- Steuerberatung: Unterstützung in verschiedenen Sprachen; Möglichkeit der Erstellung des Jahresabschlusses auf Basis einer individuellen Pauschale
- Bildungsmaßnahmen: Zusammenarbeit u.a. mit einigen BFI-Landesstellen

Link: <https://www.vidaflex.at/>

Seitens des BMASGK wurde in der 29. Sitzung mitgeteilt, dass Österreich am 12. September 2019 das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, ILO) ratifiziert hat. Die darin enthaltenen Maßnahmen, die sich auf moderne Formen der Zwangsarbeit (u.a. Menschenhandel und Arbeitsausbeutung) konzentrieren, sind in Österreich bereits umgesetzt. Österreich war damit der vierzigste der 187 IAO-Mitgliedsstaaten, der dieses Protokoll ratifiziert hat. Gleichzeitig wurde hiermit auch ein Vorschlag des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels umgesetzt (Punkt II.17).

Link:

https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_INSTRUMENT_ID:3174672:NO

j) 30. Sitzung: Die Rolle von Vermittlungsagenturen für eine faire Personenbetreuung

Die 30. Sitzung am 9. Dezember 2019 war der Diskussion der Frage der **Rolle von Vermittlungsagenturen für die Sicherstellung einer fairen Personenbetreuung** gewidmet.

Abteilungsleiterin Bisserka WEBER, Sabine SCHRANK und Anna STANKO vom Sozialministerium präsentierten das **Österreichische Qualitätszertifikat** für die Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ 24), welches gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich und unter Einbindung weiterer Expertinnen und Experten entwickelt wurde. Die Grundlage der Zertifizierung bilden erarbeitete Richtlinien:

Das ÖQZ-24 basiere auf Freiwilligkeit und soll ein sichtbares Zeichen für hohen Qualitätsanspruch darstellen. Die Vermittlungsagenturen verpflichten sich unter anderem, eine Qualitätssicherung mittels Hausbesuchen durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger (mindestens einmal pro Quartal) durchzuführen. Eine weitere Regelung betrifft das Erfordernis, dass Informationen bei Bedarf auch in der Muttersprache der Personenbetreuerin oder des Personenbetreuers zur Verfügung gestellt werden müssen.

In einer ersten Tranche seien 15 Zertifikate verliehen worden, weitere 20 Vermittlungsagenturen befinden sich noch im Zertifizierungsverfahren. Für die Zertifizierung ist der Verein zur Förderung der Qualität in der Betreuung älterer Menschen verantwortlich. Nähere Informationen zum Zertifizierungsverfahren sowie die zertifizierten Vermittlungsagenturen sind im Internet abrufbar.

Unabhängig vom Zertifikat führt die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen im Auftrag des Sozialministeriums Hausbesuche zur Qualitätssicherung bei Bezieherinnen und Beziehern einer Förderung zur 24-Stunden-Betreuung durch. In diesem Rahmen sei ein Pilotprojekt zwischen Februar und September 2019 in Wien und Tirol durchgeführt worden, bei dem unangekündigte Hausbesuche in 548 Haushalten erfolgten. Damit habe man der Kritik begegnen können, dass Grund für die sehr guten Ergebnisse die Vorankündigung der Hausbesuche sei. In Fällen, in denen der unangekündigte Hausbesuch verweigert wurde (betrifft 4 Fälle), wurde noch vor Ort ein angekündigter Hausbesuch vereinbart, welcher kurz darauf stattfinden konnte.

Harald JANISCH, Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe der Personenberatung und Personenbetreuung, hob die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium bei der Ausarbeitung des ÖQZ 24 hervor. Die WKÖ biete ein öffentlich zugängliches Portal, welches die wichtigsten Informationen für die Personenberatung in den jeweiligen Landessprachen bereitstelle. 40 Prozent der Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer seien nur schwer erreichbar, weil sie nicht von einer Agentur vermittelt wurden (z.B. Weitervermittlung in der Nachbarschaft). Die WKÖ hat Standes- und Ausübungsregeln für Vermittlungsagenturen erarbeitet; auch die Zertifizierung der Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer könne hilfreich sein. Die WKÖ biete daher die Ausbildung in der Personenbetreuer-Akademie an, an der in den ersten drei Jahren ihres Bestehens bereits 2.700 Personen ausgebildet wurden. Es werden die wesentlichen Themenfelder Unternehmertum und Deutschkenntnisse, Konflikt- und Gewaltprävention und die wesentlichen Rechte und Pflichten der Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer unterrichtet. Probleme ergeben sich in der Betreuungssituation dann, wenn der gegenseitige Respekt (insbesondere auch seitens der Familie der zu betreuenden Person) fehle

oder die Personenbetreuerin oder der Personenbetreuer bei nicht vorgesehenen Aufgaben eingesetzt werde.

Silvia ROSOLI, Leiterin der Abteilung für Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik in der Bundesarbeitskammer, betonte die Problematik, dass es zwischen der stationären Pflege und der 24-Stunden-Betreuung zu wenig Angebote gebe. Es bedürfe eines Ausbaus mobiler und alternativer Pflege- und Betreuungsangebote. Ein freiwilliges Zertifikat alleine sei nicht ausreichend. Notwendig sei etwa eine vorgesehene Mindestausbildung für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer, Fortbildungsangebote bereits in den Herkunftsländern sowie ein Mindestsatz für das Honorar der Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer. Eine Studie des Sozialministeriums besage, dass bis zum Jahr 2030 75.700 zusätzliche Pflegekräfte benötigt würden. Zu betonen sei hier, dass man zwischen Betreuungs- und (qualifizierten) Pflegekräften unterscheiden müsse.

In der Diskussion berichtete die Vertreterin von LEFÖ/IBF, dass ihre Einrichtung gelegentlich auch Betroffene aus dem Bereich der Personenbetreuung unterstütze. Informationsveranstaltungen, wie es sie etwa für diplomatische Hausangestellte gebe (jährlich durchgeführt vom BMI und BMEIA, in Kooperation mit LEFÖ/IBF), wären auch für Personenbetreuungskräfte begrüßenswert.

Die Sitzung zur Fortsetzung der Diskussionen zum Thema Personenbetreuung war für den 20. März 2020 anberaumt, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden.

Link: <https://oeqz.at/>

k) Besprechungen am 31. Jänner 2020 und am 19. Oktober 2020 zum Thema Au-pair-Kräfte in Österreich

Auf Anregung eines Vertreters der WKÖ und angesichts einiger Verdachtsfälle von Arbeitsausbeutung im Zuge von **Au-pair**-Verhältnissen in Österreich erfolgte am 31. Jänner 2020 im BMAFJ eine Besprechung zum Thema Au-pair-Kräfte, an der unter anderen Vertreterinnen und Vertreter des BMAFJ, BMEIA, BMI und des Bundeskriminalamtes teilnahmen. Eine weitere Besprechung fand am 19. Oktober 2020 statt, an der auch Vertreterinnen von LEFÖ/IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) teilnahmen. Es zeigte sich, dass zum Teil ein nicht unwesentlicher Informationsmangel bei potenziellen Au-pair-Kräften besteht; und gerade dieser Informationsmangel steigert das Risiko, in der Arbeitsausbeutung zu landen. Gleichzeitig ist einigen Personen, die eine Au-pair-Kraft aufnehmen, nicht (ausreichend) bewusst, dass ein Au-pair-Verhältnis nicht zur Versorgung mit einer billigen Arbeitskraft dient, sondern dem Kennenlernen der Kultur und dem Erlernen der Sprache. In den – aufgrund der Corona-Pandemie personenmäßig klein gehaltenen – Besprechungen wurde daher angeregt, ein Dokument mit leicht verständlichen Informationen über Rechte und Pflichten einer Au-pair-Kraft in Österreich zu erarbeiten, welches in die erforderlichen Sprachen übersetzt und potenziellen Au-pair-Kräften schon in ihrem Herkunftsland zur Verfügung gestellt werden sollte. Ziel ist die Annahme eines solchen Dokuments im Jahr 2021.

Festzuhalten ist, dass Au-pair-Kräfte laut Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH, GZ: 2003/08/0173, VwSlg 16744-A) als Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer einzustufen sind. Es ist das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz (HGAG) anzuwenden und es besteht ein eigener Mindestlohnstarif für Au-pair-Kräfte. Diese werden in die Hausgemeinschaft der Gastfamilie aufgenommen und helfen bei leichten Hausarbeiten (einschließlich Kinderbetreuung) mit. Die Grenze des Beschäftigungsausmaßes liegt bei 18 Wochenstunden. Die Au-pair-Kraft muss zwischen 18 und 28 Jahre alt sein.

4. HINWEIS AUF DIE MENSCHENHANDELS-HOTLINE DES BUNDESKRIMINALAMTES

Ein wesentlicher Faktor für die rasche Weiterleitung der im Zuge von behördlichen Kontrollen erzielten Verdachtsmomente für Arbeitsausbeutung an die zuständigen Polizeibehörden ist die Einrichtung der **Menschenhandels-Hotline** beim Bundeskriminalamt, wohin Informationen rasch und niederschwellig – erforderlichenfalls auch anonym – auf elektronischem oder telefonischem Weg übermittelt werden können. Diese Hotline steht allerdings nicht nur den Kontrollbehörden zur Verfügung, sondern allen Personen, die Verdächtiges in Zusammenhang mit Menschenhandel wahrnehmen. [menschenhandel@bmi.gv.at; Tel.: 0677 / 61 34 34 34]

5. AUSBLICK

Das Hauptziel der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung, den Austausch zwischen möglichst vielen Stakeholdern zu ermöglichen, soll weiterverfolgt werden. Auch sollte immer wieder darüber nachgedacht werden, ob nicht auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Institutionen, die noch nicht Mitglied der Arbeitsgruppe sind, wichtige Beiträge bei der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung leisten können. Weiterhin ist die aktive Teilnahme beider Sozialpartnerseiten gewünscht.

Die im Jahr 2019 begonnenen Diskussionen zum Bereich Personenbetreuung sollen 2021 fortgesetzt werden. Gleiches gilt für die bereits in Kleingruppenarbeit gestartete Ausarbeitung von niederschweligen Informationen für (potenzielle) Au-pairs. Der branchenspezifische Ansatz soll weiterverfolgt werden. Im Bereich der Landwirtschaft bietet sich die Behandlung der anlässlich des EU-Tages gegen Menschenhandel 2020 in einem Workshop der Veranstaltung der Task Force Menschenhandel erarbeiteten Empfehlungen an. Ein weiterer zu beleuchtender Punkt wird die Rolle von privaten Arbeitsvermittlungen sein – in den letzten Jahren haben Organisationen wie die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO, IAO) oder aber auch der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hierzu interessante Werkzeuge erarbeitet. Ein mit der Arbeitsvermittlung zum Teil eng verbundenes Thema ist die Frage der Sicherstellung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten – hierzu laufen derzeit ausführliche Diskussionen auf Ebene der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

ANHANG

Indikatoren für Kontrollbehörden zur Identifizierung möglicher Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Hinweise: Für eine Verdachtslage müssen nicht alle nachstehenden Indikatoren vorliegen, manchmal kann schon das Vorliegen eines einzelnen ausreichend sein. Die Auflistung erfolgt nach Themenbereichen, nicht nach Wichtigkeit:

Arbeitsbedingungen

- Extrem schlechte Arbeitsbedingungen; z.B. gefährliche Arbeitsgeräte, kein entsprechender Schutz (fehlende Schutzausrüstung/Kleidung), mangelnde Hygiene, keine oder kaum Arbeitspausen
- Extrem schlechte Unterbringung; z.B. fehlende Sanitäreinrichtungen, Massenunterkünfte, schlechte hygienische Zustände

Situation anlässlich der Kontrolle

- Auffälliges Verhalten gegenüber der Kontrollbehörde (ängstlich; aggressiv, devot), Redeverbot für Betroffene, Einzelperson übernimmt bei Kontrolle das Kommando
- Sprach- und Ortskenntnis der Betroffenen (z.B. keine Kenntnis über die nähere Umgebung, fehlendes Wissen über den Inhalt des Arbeitsvertrages, kaum Informationen über Arbeitgeber (z.B. Betroffene kennen nur dessen Vornamen)
- Anzeichen von Misshandlungen oder Verletzungen

Dokumente

- Dokumente fehlen, sind falsch oder verfälscht
- Reisedokumente bzw. Ausweise der Betroffenen werden vom Beschäftigten oder zentral von einer Person aufbewahrt

Arbeitszeit

- Extrem lange Arbeitszeiten; Untergrenze: mindestens 20 % Überschreitung der Höchstgrenzen
- Keine oder verfälschte Arbeitszeitaufzeichnungen

Entlohnung

- Niedriger Lohn (erheblich unter dem Kollektivvertrag) oder kein Lohn
- Betroffene können nicht über Einkünfte verfügen oder haben keinen Zugang zu ihnen; eventuell werden Kosten für Essen, Unterbringung, Kleidung, Transport zur Arbeit direkt vom Lohn abgezogen.

Meldung von Wahrnehmungen an die Polizei (Bundeskriminalamt):

Das Bundeskriminalamt hat eine eigene **Menschenhandels-Hotline** eingerichtet:

Telefon: 0677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at

Wahrnehmungen sollten **möglichst rasch** (notfalls auch anonym) weitergeleitet werden; folgende Informationen sind für das Bundeskriminalamt von besonderem Nutzen:

- Name der Betroffenen (+ Geburtsdatum und -ort, Nationalität)
- Wo wurden Wahrnehmungen gemacht?
- Was wurde wahrgenommen (Sachverhalt)?
- Name der Kontaktperson (für allfällige Rückfragen)

Ziel der Polizei ist es, dadurch Betroffene von Menschenhandel schneller zu identifizieren und die Täter rascher verfolgen zu können. Die Meldungen werden von Spezialermittlern des Büros für Menschenhandel und Schlepperei entgegengenommen.

Unterstützungseinrichtungen:

Weibliche Betroffene erhalten Unterstützung bei **LEFÖ/IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels; Tel.: (01) 79 69 298, E-Mail: ibf@lefoe.at, 1080 Wien, Lederergasse 35/12).**

LEFÖ/IBF bietet Not-Unterkünfte, muttersprachliche Betreuung sowie psychosoziale, psychologische, soziale, Gesundheits- und Lebensberatung, Gewährleistung medizinischer Versorgung, Beratung und Intervention hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen, Prozessbegleitung, Deutsch- und Weiterbildungskurse etc.

Männliche Betroffene erhalten **Unterstützung bei MEN VIA (Männergesundheitszentrum); Tel.: 0699-17482186 (Mo-Fr, 9-17 Uhr), E-Mail: kfj.via@wienkav.at, SMZ Süd / Kaiser-Franz-Josef-Spital, 1100 Wien, Kundratstraße 3.**

MEN VIA bietet Betreuung und Beratung von Betroffenen, nach Möglichkeit muttersprachliche Betreuung sowie psychologische, Gesundheits- und Lebensberatung, Unterstützung bei medizinischer Versorgung, Beratung und Intervention hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen, psychosoziale Prozessbegleitung und Not-Unterkunft.